



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Gymnasien, Abendgymnasien  
und Kollegs

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
V.5-BS5410-6b.41778

München, 26.05.2020  
Telefon: 089 2186 2288  
Name: Herr Zahlhaas

## **Anpassung der Prüfungsinhalte für die Abiturprüfung 2021**

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

mit KMS Nr. V.5 – BS 5500 – 6b.33451 vom 07.05.2020 erhielten Sie erste Informationen zur Wiederaufnahme des Unterrichts für die Q11. Die Regelungen (u.a. unter Nr. 3.3 zu den Leistungserhebungen im Kurshalbjahr 11.2) zielen angesichts der anhaltenden Sondersituation mit dem Wechsel von Präsenzunterricht und Lernen zuhause darauf ab, dass die Kursleiterinnen und –leiter bis zum Schuljahresende die Unterrichtsinhalte in den Mittelpunkt stellen können.

Trotz des Zeitgewinns durch Wegfall von Leistungserhebungen und von allen außerunterrichtlichen Veranstaltungen wird es aber in der Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums in der Regel nicht möglich sein, die Lehrplaninhalte von 11.2 bis Ende des Schuljahres in vollem Umfang bzw. – für die Anforderungen der schriftlichen wie mündlichen Abiturprüfungen – in der nötigen Vertiefung zu behandeln. Gleichwohl gehören diese Inhalte gemäß §48 Abs. 3 GSO zu den Grundlagen der schriftlichen Abiturprüfungen 2021.

Um dieser gymnasialspezifischen Situation Rechnung zu tragen und um auch die Gegebenheiten der an den Gymnasien in größerer Zahl eingerichteten jahrgangsstufenübergreifenden Kurse in der Qualifikationsphase berücksichtigen zu können, werden die Kursleiterinnen und Kursleiter in den nächsten Tagen Hinweise zu abiturprüfungsrelevanten bzw. nicht prüfungsrelevanten Inhalten für die schriftliche Abiturprüfung 2021 erhalten. Bis 29. Mai 2020 werden dazu auf der Internetseite der Gymnasialabteilung am ISB ([www.isb.bayern.de/gymnasium/](http://www.isb.bayern.de/gymnasium/)) Übersichten bereitgestellt, die fachspezifisch verbindliche Schwerpunktsetzungen enthalten. Die Hinweise und Anpassungen können sich je nach Fach auf die Inhalte der Kurshalbjahre 11.2, 12.1. und 12.2. beziehen. Die Schulen und Fachschaften werden gebeten, die Umsetzung kursübergreifend zu koordinieren.

Da auch im Laufe des kommenden Schuljahres noch Anpassungen der prüfungsrelevanten Inhalte nötig sein könnten, muss soweit wie möglich sichergestellt werden, dass die Schülerinnen und Schüler über alle Schulen hinweg zu jedem Zeitpunkt einen vergleichbaren Lernstand haben. Daher ist in Fächern, in denen eine bestimmte Abfolge von Themen vom Lehrplan bisher nicht verbindlich vorgeschrieben wird, im Schuljahr 2020/21 in den Jahrgangsstufen 11 und 12 die im Lehrplan angegebene Reihenfolge der Themen und innerhalb der Themenbereiche jeweils die vorgesehene Abfolge der Inhalte einzuhalten. Sollte es in einzelnen Fächern weitergehenden Regelungsbedarf geben, z.B. im Zusammenhang mit jahrgangsstufenübergreifenden Kursen, wird dies ebenfalls auf der Internetseite des ISB mitgeteilt.

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege, ich darf Ihnen noch einmal versichern, dass uns bewusst ist, wie groß die Herausforderungen für unsere Schulleitungen und Lehrkräfte derzeit sind. Ich hoffe umso mehr, dass wir die Kursleiterinnen und Kursleiter mit den vom ISB bereitgestellten Übersichten wirksam unterstützen können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Präbst

Ministerialdirigent